



LANZEICHENERKLÄRUNG
(DARSTELLUNG IM VERKLEINERTEN MASS-STAB)

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES
VERWENDETE PLANZEICHEN

	WS KLEINSIEDLUNGS- GEBIET		Z Z III	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE ZWINGEND (RÖM. ZIFFER) (RÖM. ZIFFER IM KREIS)
	WR REINES WOHN- GEBIET		GRZ 0.4	GRUNDFLÄCHENZAHLE (DEZIMALZAHLE)
	WA ALLGEMEINES WOHN- GEBIET		GFZ 0.7	GESCHOSSFLÄCHENZAHLE (DEZIMALZAHLE)
	MD DORFGEMEIN- SCHAFTS- GEBIET		BMZ 3.0	BAUMASSENZAHLE (DEZIMALZAHLE)
	MI MISCH- GEBIET		S	OFFENE BAUWEISE SONDERBAUWEISE: GEBÄUDELÄNGEN ÜBER 50m ZULÄSSIG, ABSTÄNDE REGELN SICH NACH § 7 NBauO NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
	MK KERN- GEBIET		g	GESCHLOSSENE BAUWEISE GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
	GE GEWERBE- GEBIET		A	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG Z.B. VON BAUGEBIETEN ODER ABGRENZUNG DES MASSSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES
	GI INDUSTRIE- GEBIET		BAU	BAU- LINIE
	SO SONDER- GEBIET		BAUG	BAUGRENZE
	BAUGRUNDSTÜCKE FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN DIE PRIVATWIRTSCHAFTLICHEN ZWECKEN DIENEN		NUBA	NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF MIT ZEICHEN ÜBER ART DER BAUL. ANLAGE UND EINRICHTUNG Z.B.		ANP	ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN GEMÄSS § 9 (1) Nr. 25a UND BINDUNGEN GEMÄSS § 9 (1) Nr. 25b BBauO DIE AUSGEWIESENEN PFLANZFLÄCHEN SIND MIT NATÜRLICH AN DIESEM STANDORT VORKOMMENDEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU BEPFLANZEN UND DAUERND ZU UNTERHALTEN ANZUPFLANZENDE BÄUME SIND UNVERBINDL. EINTRAGUNGEN DES AUSBAUVORSCHLAGES. SIE DIENEN NUR ZUR ERHÄLTUNG DER PLANUNG U.S. NICHT BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES. ZU ERHÄLTENDE BÄUME GEMÄSS § 9 (1) Nr. 25b BBauO
	SCHULE		B	DARSTELLUNG VORHANDENER BÄUME
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT		G	GRÜNFLÄCHEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DER ANLAGE Z. B.
			GA	GRÜNANLAGE
			SD	SICHTDREIECK: DIE SICHTFELDER SIND VON JEDER SICHTBEHINDERNDEN NUTZUNG UND BEPFLANZUNG MIT EINER HÖHE ≥ 80cm ÜBER FAHRBAHN FREIZUHALTEN

	V	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN ÖFFENTLICH		vorhanden
	P	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN		geplant
	ST/GST	STELLPLÄTZE / GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE GARAGEN / GEMEINSCHAFTSGARAGEN		vorhanden
	A	ARKADEN		geplant
	AUSK	AUSKRAGUNGEN		vorhanden
	VERS	VERSORGUNGSFLÄCHEN MIT ZEICHEN ODER ANGABE ÜBER ART DER ANLAGE Z.B.		geplant
	TRAF	TRAFOS		vorhanden
	FLÄCH	FLÄCHEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN MIT ZEICHEN ODER ANGABE ÜBER ART DER ANLAGE Z.B.		geplant
	PUM	PUMPWERK		vorhanden
	FÜHR	FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN UND -LEITUNGEN Z.B.		geplant
	HOCH	HOCHSPANNUNGSLEITUNG		vorhanden
	DARST	DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES SCHMUTZWASSERS (TRENNVORFAHREN)		geplant
	DARST	DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES SCHMUTZWASSERS (MISCHVERFAHREN)		vorhanden
	DARST	DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES NIEDERSCHLAGSWASSERS (OBERIRDISCH)		geplant

	NACH	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON PLANUNGEN		vorhanden
	UMG	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN DIE DEM NATUR- UND LÄNDLICH- SCHUTZ UNTERLIEGEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DES SCHUTZES Z.B.		geplant
	N	NATURSCHUTZ		vorhanden
	L	LANDSCHAFTS- SCHUTZ		geplant
	UMG	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN BZW. PLANUNGEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DER FESTSETZUNGEN / PLANUNGEN Z.B.		vorhanden
	W	WASSERSCHUTZ- GEBIET		geplant
	Q	QUELLENSCHUTZ- GEBIET		geplant
	Ü	ÜBERSCHWEMMUNGS- GEBIET		geplant
	OBER	OBERIRDISCHE GÄSSER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN UND PLANUNGEN		geplant
	FLÄCH	FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN		geplant
	UMG	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR		geplant

BEBAUUNGSPLAN NR. 396 PLAN DER SATZUNG
M. = 1 : 1000

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTBAULICH BEDUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH STAND VOM 14.7.1978.

SIE IST HINSEITLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

KATASTERAMT OLDENBURG (OLDB.)
OLDENBURG, DEN 31.7.1978

VERM.-DIREKTOR

STADTBAURAT

BEARBEITET: *W. Böls*
GEZEICHNET: *Reinders/Kipper*
KL. 13.12.1977
GEPRÜFT: *26.7.78*
Br. Hoff

DER RAT DER STADT OLDENBURG (OLDB.) HAT AM 16. JAN. 78 DIE AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANES FÜR DIESEN BEZIRK BESCHLOSSEN UND HAT AM 6. MÄRZ 78 DEM BEBAUUNGSPLANENTWURF ZUGESTIMMT.

STADT OLDENBURG (OLDB.)
DER OBERSTADTDIREKTOR

OLDENBURG, DEN 28. 3. 78

STADTBAURAT

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT VOM 10. APRIL BIS 12. MAI 78 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGGUNG SIND AM 31. MÄRZ 78 ÖRSSLICHLICH BEKANNTMACHT WORDEN.

STADT OLDENBURG (OLDB.)
DER OBERSTADTDIREKTOR

OLDENBURG, DEN 1. 8. 1978

W. Böls
AMTLEITER

DER RAT DER STADT OLDENBURG (OLDB.) HAT NACH DEN §§ 2 UND 10 BBauO DIESEN BEBAUUNGSPLAN AM 5. JUNI 78 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

OLDENBURG, DEN 5. JUNI 78

OBERBÜRGERMEISTER

OBERSTADTDIREKTOR

GENEHMIGUNGSVERMERK DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE:

GENEHMIGT
NACH § 11 DES BUNDESBÄU-
GESETZES
IN DER FASSUNG DES GESETZES VOM
18.8.1976 (BGBl. I, S. 2276) GEMÄSS
VERFUGUNG VOM 6. 9. 1978

Bezirksregierung
Weser-Ems
OLDENBURG, DEN 6. 9. 1978

Im Auftrage:
Gröbe

DIE GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGS-
PLANES SOWIE ORT UND ZEIT SEINER
ÖFFENTLICHEN AUSLEGGUNG NACH § 12 BBauO
SIND AM 22. 5. 1978

STADT OLDENBURG (OLDB.)
DER OBERSTADTDIREKTOR

OLDENBURG, DEN 22. 5. 1978

RECHTSVERBLICHLICH:
22. 5. 1978